

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Tarek-Maximilian Janowski (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 320 bis 322 einfügen:

Deshalb setzen wir uns für eine Wahlrechtsreform ein, die das Parlament kleiner macht, fair und verfassungsgemäß ist und bei der jede Stimme gleich viel wert ist. Diese Wahlrechtsreform sollte ebenfalls die Herabsetzung der Prozenzhürde, die Verlängerung der Legislaturperiode und die Amtszeitbegrenzung auf das Amt der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers prüfen. Ebenfalls sehen wir vor das aktuelle Wahlrecht, die personalisierte Verhältniswahl, dauerhaft im Grundgesetz zu verankern. Die Sitzungen der Fachausschüsse sollen in der Regel öffentlich stattfinden und gestreamt werden. Die

Begründung

Das Gesamtpaket aus der Herabsetzung der Prozenzhürde, die Verlängerung der Legislaturperiode und die Amtszeitbegrenzung auf das Amt der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers würde eine nötige Reform darstellen, um die repräsentative Demokratie endlich auf den Stand des 21. Jahrhunderts zu heben. Dieses Gesamtpaket stellt die nötige Reform da, dass die repräsentative Demokratie abwechslungsreicher wird, pluralistischere Formen annimmt und die nötigen Reformen innerhalb einer verlängerten Legislaturperiode besser angehen kann. Als Teil dieses Gesamtpakets sieht der Änderungsantrag ebenfalls vor, dass die personalisierte Verhältniswahl dauerhaft im Grundgesetz verankert wird.

Die **Herabsetzung der Prozenzhürde:**

Durch die Herabsetzung der Prozenzhürde würde die Pluralität der Gesellschaft und an der Wahlurne deutlich besser abgebildet werden. Dabei sollte eine Herabsetzung der Prozenzhürde auf 3%-Punkte als Maximum dienen.

Die **Verlängerung der Legislaturperiode:**

Durch die Verlängerung der Legislaturperiode auf bis zu 5 Jahre, sollte der Bundesregierung und dem Bundestag genug Zeit geben werden, um die nötigen Reformen und Gesetze innerhalb der Legislaturperiode in einem ordentlichen Maß abzudecken. Dies dient insbesondere dem Zweck, dass der Bundestag durch die Verlängerung der Legislaturperiode sich nicht dauerhaft in einem „Wahlkampf-Modus“ befindet, sondern deutlich handlungsfähiger während einer Legislaturperiode wird.

Die **Amtszeitbegrenzung auf das Amt der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers:**

Durch eine Amtszeitbegrenzung des mächtigsten Amtes der Republik kann es regelmäßiger zu einem politischen Wechsel kommen. Dies zieht auch nach sich, dass man durch den regelmäßigen Wegfall des Amtsinhabers-Bonus dem Parteiensystem einen Aufschwung gibt, da sich alle Parteien neue Ideen ausdenken müssen, um auf die nötigen Mehrheiten zu kommen.

Die **Verankerung des Wahlsystems im Grundgesetz:**

Durch die Verankerung des personalisierten Verhältniswahlrechts im Grundgesetz, soll einer Änderung des Wahlsystems ein Riegel vorgeschoben werden! Durch eine Änderung des Wahlsystems, z.B. hin zum Mehrheitswahlrecht, könnte der repräsentativen Demokratie ein enormer Schaden zugefügt werden und diese dadurch deutlich undemokratischer werden.

Mit dem aktuellen Wahlrecht könnte man das aktuelle Wahlsystem mit einer einfachen Regierungsmehrheit ändern und das ohne die Zustimmung des Bundesrates.

Im Falle einer Verankerung im Grundgesetz wäre das nur mit einer 2/3-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat möglich.

Dieser Änderungsantrag dient dazu, dass bei einer Wahlrechtsreform in der kommenden Legislaturperiode die einzelnen Maßnahmen zumindest geprüft werden und im besten Fall im Wahlrecht verankert werden.

weitere Antragsteller*innen

Marvin Schuth (KV Köln); Alexander Herbst (Hannover RV); Clara Käßner (KV Halle); Maximilian-Lukas Linke (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Achim Jooß (KV Ortenau); Fabian Schwabbauer (KV Steinfurt); Alin Altuntov (KV Neu-Ulm); Andreas Spranger (KV Leipzig); Kurt Uhlemann (KV Leipzig); Christian Stettin (KV Wetterau); Elias Zach (KV Straubing-Bogen); Michael Christ (KV Ortenau); Joris Cornelsen (KV Gütersloh); Quentin Kügler (KV Leipzig); Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin); Kevin Breum (KV Rotenburg/Wümme); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Antonius Naumann (KV Potsdam); Daniel Tiedtke (KV Leipzig); Simon Fagermann (KV Hamburg-Bergedorf); David Kaplan (KV Saarpfalz); Jonas Segler (KV Wesel); Dmitry Boyka (KV Berlin-Pankow); Justus Lichau (KV Herne); Dustin Meschenmoser (Hannover RV); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Knut Popp (KV Rastatt/Baden-Baden); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte)